

# **Technische Richtlinie Nr. 12**

Gerätewagen-Tragkraftspritze GW-TS (RP)

Stand: 07. Oktober 2016

# 1. Begriff

Der Gerätewagen-Tragkraftspritze ist ein Feuerwehrfahrzeug<sup>1)</sup> nach DIN 14 502 Teil 1 zur Aufnahme einer Tragkraftspritze nach DIN 14 410 oder DIN EN 14 466 und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Die Besatzung besteht aus einem Trupp<sup>2)</sup> ( 1/1 ).

## 2. Zweck

Der Gerätewagen-Tragkraftspritze ist eine Alternative zum Tragkraftspritzenanhänger nach TR 9. Das Fahrzeug dient überwiegend zur Brandbekämpfung.

### 3. Technische Anforderungen

Für den GW-TS ist nur ein serienmäßiger Kastenwagen zulässig. Als Antriebsart ist nur Straßenantrieb zulässig. Die max. Geschwindigkeit ist auf 120 km/h zu begrenzen. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung darf die Beschleunigung des Fahrzeuges bis 120 km/h nicht beeinträchtigt werden. Für die Bereifung ist ein M+S bzw. Mehrzweckprofil vorzusehen. Für die technischen Anforderungen an das Fahrgestell und an den Aufbau sowie für den Anstrich und die Beschriftung gelten DIN EN 1846 und DIN 14 502 Teil 3 sowie die "Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz (Neuester Stand)".

## 3.1 Fahrgestell

- 3.1.1 Vorne und hinten ist eine Schleppvorrichtung vorzusehen. (Ausführung nach Wahl des Herstellers.)
- 3.1.2 Der Anbau einer Anhängerkupplung ist nicht erlaubt.
- 3.1.3 Auf der rechten sowie linken Fahrzeugseite müssen 2 Türen vorhanden sein. Verschließbare Türen müssen mit dem gleichen Schlüssel schließbar sein.
- 3.1.4 Das Fahrzeug muss mit Katalysator, Antiblockier-System (ABS), Airbag (Fahrer und Beifahrerseite), sowie Servolenkung ausgestattet sein.

#### 3.2 Aufbau

- 3.2.1 Auf dem Fahrzeugdach muss mindestens eine Kennleuchte für blaues Blinklicht nach DIN 14 620 angebracht sein. Anschluss nach DIN 14 630 Feuerwehrschaltung.
- 3.2.2 Im Geräteraum muss eine Tragkraftspritze nach DIN 14 410 oder DIN EN 14 466 so untergebracht sein, dass sie von der Rückseite des Fahrzeugs entnommen werden kann.
- 3.2.3 Sicherungen für Funk, Kennleuchten und akustische Warngeräte sind zusammenzufassen und möglichst in einem Sicherungskasten unterzubringen.
- 3.2.4 Die Seitenwände sind zu verkleiden.

#### 3.3 Fahrerraum

Der Raum muss gestatten, den Trupp (1/1) als Besatzung aufzunehmen. Zum Schutz der Mannschaft muss zwischen Fahrerraum und Aufbau eine stabile Trennwand vorhanden sein.

#### 3.4 Dach

3.4.1 Die 4 Steckleiterteile müssen so auf dem Dach gelagert sein, dass sie vom Erdboden aus zugänglich sind.

#### 4. Baumaße, Gesamtmasse, Bezeichnung

4.1 Die Länge darf max. 5000 mm, die Breite max. 1950 mm und die Höhe max. 2000 mm /bei leicht abnehmbarer Rundumkennleuchte max. 2250 mm betragen (bei Leermasse)<sup>3)</sup>, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung. Auf Wunsch des Bestellers darf die Höhe 2400 mm betragen.

- 4.2 Der kleinste Wendekreisdurchmesser<sup>4)</sup> darf max. 12,50 m betragen.
- 4.3 Das zulässige Gesamtmasse darf max. 2700 kg betragen.
- 4.4 In Fahrzeugbrief und -schein muss das Fahrzeug folgendermaßen bezeichnet sein:

Bezeichnung: Schlüsselnummer:

So.Kfz.-Löschfz. 0429 Gerätewagen-Tragkraftspritze 00

# 5. Abnahmeprüfung

Bei der Abnahme ist die Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Richtlinie zu prüfen.

Die Tragkraftspritze ist zu prüfen.

Das Ergebnis der Abnahmeprüfung ist in einer Niederschrift festzuhalten.

# 6. Feuerwehrtechnische Beladung

Die Beladung ist ordnungsgemäß und unfallsicher unterzubringen. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße ist sicherzustellen.

Grup- pe	Gegenstand	nach DIN	Stück- masse kg <sup>5)</sup>	Stück- zahl	Gesamt- masse kg
1	Schutzkleidung und Schutzgerät				
	Warnkleidung W 1 (Weste)	30 711	0,5	2	1
2	Löschgerät				
	Kübelspritze A 10, gefüllt	14 405	20	1	20
	Feuerlöscher mit 6 kg Löschpulver und mit Kfz- Halterung	EN 3-4	11	1	11
3	Schläuche, Armaturen und Zubehör				
	Druckschlauch B-5-K	14 811 T.1	5	1	5
	Druckschlauch B-20-K	14 811 T.1	13,12	5	65,6
	Druckschlauch C 42-15-K	14 811 T.1	5,49	8	43,9
	Saugschlauch A-1500-K	14 810	14	4	56
	Saugkorb A	14 362 T.1	6	1	6
	Saugschutzkorb A (Draht)		1,3	1	1,3
	Standrohr 2B	14 375	7,2	1	7,2
	Sammelstück A-2B	14 355	3,6	1	3,6
	Verteiler BV oder BK	14 345	6,6	1	6,6
	Übergangsstück B-C	14 342	0,7	1	0,7
	Stützkrümmer SK	14 368	2	1	2
	Strahlrohr BM	14 365 T.1	2,7	1	2,7
	Strahlrohr CM	14 365 T.1	1,8	3	5,4
	Mehrzweckleine (Halteleine bzw. Ventilleine)	14 920	1,7	2	3,4
	Seilschlauchhalter 1600	14 828	0,15	3	0,45
	Schlauchbrücke 2B-Holz (Fichte) oder	14 820 T 1	12	2	24
	Schlauchbrücke 2B-Aluminium	12 820 T 2	(23)	(2)	(46)
	Kupplungsschlüssel ABC	14 822 T.2	0,7	3	2,1
	Schlüssel B (für Überflurhydrant)	3223	2,2	1	2,2
	Schlüssel C (für Unterflurhydrant)	3223	5,6	1	5,6
	Schachthaken (mit Kette)		0,3	2	0,6
4	Rettungsgerät				
	Steckleiter, 4-teilig, 4-LM oder 4-H	14 711 T.2 oder <sup>6)</sup>	40	1	40
		14 711 T.1	(50)	(1)	(50)
	Feuerwehrleine FL 30-KF mit Feuerwehrleinenbeutel und Trageleine nach DIN 14 921	14 920	2,5	3	7,5

Grup -pe	Gegenstand	nach DIN	Stück- masse kg <sup>5)</sup>	Stück- zahl	Gesamt- masse kg
6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät				
	Handscheinwerfer Ex-100 mit Batterie und Lampen oder <sup>6)</sup>	14 642	3	1	3
	Handscheinwerfer HW-Ex mit Batterie und Lampen	14 646	(2,8)	(1)	(2,8)
	Warndreieck nach StVZO		1	2	2
	Warnleuchte nach StVZO		1	2	2
	Winkerkelle, beleuchtet, beidseitig leuchtend (Stabwinker)		0,7	1	0,7
7	Arbeitsgerät				
	Bindestrang 2 m lang, 8mm Durchmesser		0,1	2	0,2
	Tragkraftspritze TS 8/8 (pFPN 10 -1000)	14 410	190	1	190
	mit Zubehör	EN 14 466			18
8	Handwerkzeug und Messgerät				
	Feuerwehraxt FA	14 900	2,5	1	2,5
	Axt B2 SB-A (Holzaxt)	7294	2,6	1	2,6
	Brechstange 700	14 853	3,5	1	3,5
	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel CY 900 nach DIN 20 152	20 152	2,0	1	2,0
	Unterlegkeil		4,5	2	9,0
	Ersatzrad <sup>7)</sup> Wagenheber <sup>7)</sup>			(1) (1)	

Gesamtmasse 539,35

- 1) Begriff "Feuerwehrfahrzeug" siehe DIN 14 011 Teil 6
- 2) Begriff "Trupp" siehe DIN 14 011 Teil 9
- 3) Begriff "Leermasse" siehe DIN 70 020 Teil 2
- 4) Begriff "Wendekreisdurchmesser" siehe DIN 70 020 Teil 1
- 5) In einigen zitierten Normen ist anstelle der ungefähren Masse die max. Masse angegeben. Der Zahlenwert ist jedoch unverändert.
- 6) Nur auf Wunsch des Bestellers.
- 7) Masse ist in Leermasse berücksichtigt.